

**Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung  
zur Wahl des /der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der  
Gemeinde Altmärkische Wische**

**am 18. Mai 2025  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Altmärkische Wische mache ich Folgendes bekannt:

Bei der Gemeinde Altmärkische Wische, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde  
Seehausen (Altmark)  
Landkreis Stendal,

**ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin im Wege der Direktwahl  
voraussichtlich zum 24.09.2025 neu zu besetzen.**

Eine Neuwahl ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 23.09.2025 endet.  
Die Gemeinde Altmärkische Wische umfasst das Gebiet der Ortsteile Falkenberg, Lichterfelde,  
Neukirchen und Wendemark. Die Gemeinde Altmärkische Wische hat eine Größe von 6.709 Hektar  
und 862 Einwohner (Stand 31.12.2023).

Die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin findet  
**am Sonntag, den 18. Mai 2025,**

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 15. Juni 2025, statt.

Die Amtszeit des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt gemäß § 96 Abs. 1  
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.  
Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der Gemeinde Altmärkische Wische  
gezahlt.

**Einreichung von Bewerbungen:**

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung  
und endet am **11.03.2025, um 18.00 Uhr.**

**Die Bewerbung muss mindestens enthalten:**

Den Namen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und den Wohnort  
(Hauptwohnung) des Bewerbers. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder  
Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des  
Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), 7 Unterstützungsunterschriften (handschriftlich und persönlich)  
von Wahlberechtigten der Gemeinde Altmärkische Wische enthalten.  
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beteiligung von Unterstützungsunterschriften  
befreit. Für Bewerber/Innen, die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt  
werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 KWG LSA entsprechend.

Der /die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern  
dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG  
LSA).

Wählbar zum/zur Bürgermeister/in sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und  
Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass  
sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der  
Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge  
Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.  
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung  
(Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt) abzugeben, dass sie nach den  
Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht  
ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung  
öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin muss am Wahltag das  
18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 96 Abs. 2 KVG LSA können die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6, und Abs. 2 KVG LSA  
Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein.

**Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der**

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
Bau- und Ordnungsamt  
- Wahlbüro-  
Schwibbogen 1a  
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), zu erhalten.

Es wird erbeten, die Bewerbungen innerhalb der Einreichungsfrist formlos unter nachfolgend  
aufgeführter Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
*Bürgermeisterwahl Gemeinde Altmärkische Wische*  
Große Bräderstraße 1  
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Altmärkische Wische, den 10.12.2024

  
Hamann  
Bürgermeister